

Der Anteil von Appenzell Innerrhoden an der Schwägälpe in der Gemeinde Hundwil, Appenzell Ausserrhoden, 1597-1894 [Schluss]

Autor(en): **Frehner, Otto**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Innerrhoder Geschichtsfreund**

Band (Jahr): **2 (1954)**

PDF erstellt am: **18.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-405160>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Anteil von Appenzell Innerrhoden an der Schwägalp in der Gemeinde Hundwil, Appenzell Außerrhoden, 1597-1894

Dr. phil. OTTO FREHNER, HERISAU

(Schluß)

3. Private innerrhodische Alprechtsbesitzer auf der Schwägalp

Privatleute als Schwägalpteilhaber aus Innerrhoden lassen sich nur bis ins Jahr 1695 zurück nachweisen. Im damaligen schon mehrmals erwähnten Brückenbrief erscheinen als solche Barbara Büchlery (Büchler) von Appenzell mit 20 Kuhrechten und Conrad Brüllisawer (Brülisauer) mit 29 Kuhrechten. Alprechtsnamen werden für diesen Besitzesanteil keine genannt. Dagegen taucht in jenem selben Brückenbrief erstmals doch ein Alprechtsname der Schwägalp auf: die *Tosegg*, damals wie heute noch das größte Schwägalprecht, das zu jener Zeit 40 Kuhrechte zählte. (Seit 1895 umfaßt es deren 35.) Der Toseggbesitzer wird 1695 nicht genannt; höchst wahrscheinlich aber war die Tosegg zu jener Zeit in innerrhodischen Händen, wie folgende Nachricht vermuten läßt. Im Brückenbrief von 1711 wird als einer der Schwägalpteilhaber Ignati Sautter (Ignaz Suter) aufgeführt, mit 42 Kuhrechten. Diese Kuhrechtszahl kann sich, wie spätere Belege dartun, nur auf das Alprecht Tosegg beziehen, wenn auch 1711 dieser Name nicht genannt wird. Im Alpbuch von 1747 erscheint als Besitzer der Tosegg — deren hier wie noch öfters fehlender Name durch Vergleich mit den Kuhrechtszahlen der Brückenbriefe von 1695 und 1788 erschlossen werden kann — «Herr Bauher Carle Frantz Fäßler von Appenzell» mit 42 Kuhrechten samt einer Zimmerig. Er bleibt laut späteren Besitzerverzeichnissen Toseggeigentümer bis 1774; 1776 starb er. Seit 1756 werden zwei Zimmerigen als zur Tosegg gehörend gebucht. In den Schwägalpgenossen-Verzeichnissen von 1777—1810 und in den Brückenbriefen von 1788 und 1809 ist Frantz Anttoni Fäs(s)ler Besitzer der Tosegg.

Diese wurde dann öffentlich versteigert und von Johannes Holderger «ab Gais» erworben. Seither ist sie in außerrhodischen Händen geblieben, erst als Privatrecht, seit 1885 im Besitze der Gemeinde Hundwil.

Kehren wir zu den ältesten Brückenbriefen zurück. 1711 wird an Stelle von Barbara Bächler (1695) Anthonj Bächler von Appenzell genannt; Kuhrechtszahl wie 1695. Anton Bächler erscheint auch noch im Schwägalpbesitzer-Verzeichnis von 1747 mit 20 Kuhrechten und einer Zimmerig, 1750 an seiner Stelle Ignaz Kölbener mit 20 Kuhrechten, für die er 6 Gulden 10 Kreuzer Beitrag an die Renovationskosten der Roßfallbrücke leisten muß.

Anno 1747 waren von den damals 20 Schwägalprechten deren 5 — also $\frac{1}{4}$ von allen — in innerrhodischem Besitz, von den damaligen 491 Kuhrechten der Alp ihrer 107!

Im Jahre 1777 ist der schon erwähnte Franz Anthoni Fäßler, nun Landeshauptmann, Besitzer von Ignaz Kölbeners 20 Kuhrechten, 1783 dann Johann Jacob Strüllin (Streuli). In letztgenanntem Jahre werden wir erstmals wenigstens soviel inne, daß dieses Alprecht im Schwägalpbezirk Wiserlen (Weiß-Erlen) lag. Dies wird durch den Brückenbrief von 1788 bestätigt. Der Besitzer wird nicht ausdrücklich genannt; es heißt lediglich: N. N. Appenzell in Weiß Eyrlen (!). Da aber noch im Schwägalpgenossen-Verzeichnis von 1792 «Herr alt Statthalter Streuly in WeißErlen» uns entgegentritt, so gilt dieser Besitzernamen auch schon für 1788. Das Besitzerverzeichnis von 1806 erweist als Inhaberin genannten Alprechts in Weiß Erlen die Witwe des früheren Eigentümers: Frau Statthalter Streüllin, ebenso im Brückenbrief von 1809. Die Schwägalpgenossen-Verzeichnisse von 1810—1814 zeigen die nämliche Besitzerin und bezeichnen nun die Hütte ihres Alprechts als die «unter Weißehrlen», beziehungsweise *die unter in Weiß E(h)rlen*. 1820 und 1822 ist hier Besitzer Herr Lands-Bauherr Joseph Antone Streüle in Appenzell; eines der Alpbücher nennt ihn Herr Bauherr Sträule an der Blatten, sein Alprecht heißt die unterste Hütten in Wiß Ehrlen; dies blieb nun lange Zeit der Alprechtsname. Derselbe Streule leistet 1825 30 Kr. an die Umbaukosten der Roßfallbrücke. Die früher erwähnte Merz'sche Schwägalpkarte von 1833 weist deutlich Zimmerig und Namen Unterste Hütte in Weiß Erlen auf. Das Schwägalpbesitzer-Verzeichnis von 1837 nennt als Inhaberin jenes Alprechts Landsbauherr Streules sel. Schwester, das von 1838 Karl Jakob Streule in Appenzell. Auch das Beiträge-Verzeichnis für die Roßfall-Straßenkorrektur von 1839 führt «Herrn Streuli» auf. Bald nachher muß eine Handänderung in jenem Alprechtsbesitz erfolgt sein. (Daten solcher privater Verkäufe sind archivarisch und kanz-

leisch in jener Zeit nicht immer erfaßbar.) Im Schwägalp-
genossen-Verzeichnis von 1844 erscheint als Besitzer der unter-
sten Hütte «Hr. J. Fr. Alder zum Hirschen, Urnäsch», 1852
derselbe, nun «Ochsen»-Wirt ebd. Erst aus späterer Zeit er-
fahren wir, daß es sich bei jener untersten Hütte in Weiß-Erlen
um das Schwägalprecht handelt, welches jetzt — seit geraumer
Zeit — *Streuhütte* heißt und Eigentum der Gemeinde Hund-
wil ist.

1853 erscheint als neuer Schwägalpgenosse Zeugherr Jakob
Anton Fäßler, der sogleich als drittes Mitglied einer Kommissi-
on bestimmt wurde, die sich damit zu befassen hatte, wo und
wie auf der Schwägalp im Laufe jenes Sommers Holz vergan-
tet werden solle. Welches Schwägalprecht er besaß, wird nicht
ersichtlich, da aus jener Zeit entsprechende Verzeichnisse feh-
len. Es muß sich jedoch wohl um eines der nachfolgend zu
nennenden Alprechte gehandelt haben, das kurz darauf ein an-
derer Innerrhoder erwarb. Zeugherr Fäßler wird 1856 zum
letztenmal im Schwägalpbuch erwähnt.

An der Alpengeossensversammlung vom 27. April 1858 in Gais
erschiene als neue Schwägalpgeossens Landammann Rusch
(Johann Baptist Joseph Anton Floridus) aus der Lehner
Rhod und Landsfähnrich Johann Baptist Knill (Schlatte
Rhod), Arzt.

Aus dem Schwägalpgeossens-Verzeichnis von 1864 vernehmen
wir die merkwürdige Tatsache, daß als drei Associés, Land-
ammann Rusch, Landesfähnrich Knill und Hauptmann Johann
Ulrich Meyer, Alpmeister (Stein), gemeinsam folgende fünf
Schwägalprechte besaßen: *unterste Hütte in Weiß Erlen* mit
20 Kuhrechten, das *Böheli* (*2. Hütte in Thann-Siebenhütten*)
mit 18 Kuhrechten, den *vorderen Zweigädmer* mit 22 Kuhrech-
ten, den *hinteren Zweigädmer* mit 25 Kuhrechten, die *oberste
Hütte in Gemeinen Wiesen* mit 20 Kuhrechten und die *hinterste
Hütte* ebenda, mit 22 Kuhrechten, also insgesamt 127 Kuhrechte!

1865 starb Landammann Rusch (s. o.). An der Schwägalp-
geossensversammlung vom 1. Mai 1866 in Stein erschien statt
seiner erstmals sein Sohn, der damals 22jährige Johann Baptist
Emil Rusch, der nach dem Tode des Vaters seine juristischen
Studien hatte abbrechen müssen, um ins praktische Leben einzu-
treten. Er wurde, nachdem er zuvor mehrere Aemter in seiner
Rhode und seinem Kanton bekleidet hatte, Landammann und
Ständerat. J. B. Rusch zur Sälde hatte außerordentliches In-

teresse für das Alpwesen im allgemeinen und das appenzellische im besonderen. Nachdem 1863 der Schweizerische alpwirtschaftliche Verein gegründet worden war, trat Rusch ihm bald bei und hat in der Folge in dessen Alpwirtschaftlichen Monatsblättern Abhandlungen über alpwirtschaftliche Angelegenheiten im Sinne der Alpverbesserung veröffentlicht. In der Schwägalp waren 1870 der früher erwähnte J. U. Meyer und Rusch jun. gemeinsam Eigentümer früher genannter Alprechte. Rusch war stark beteiligt bei der Anlegung des neuen Alpbuches von 1870. In privaten Publikationen spiegelt sich seine Liebe zu den Alpen ebenfalls wider. J. B. Rusch starb schon 1890, 46jährig.

1874 trat an Stelle von J. B. Rusch einer seiner Brüder, Anton Albert Rusch in Schwende, damals Bezirksrichter, später Hauptmann. An der Alppenossenversammlung vom 2. Mai 1882 in Stein wurde er zum Aktuar (früher Alpschreiber genannt) der Schwägalpgenossenschaft erwählt. Nachdem er 1889 Inhaber des Gasthauses auf dem Säntis geworden war, wurde ihm als Aktuar der Alppenossenschaft ein Ersatzmann beigegeben für den Fall, daß Rusch wegen Abwesenheit auf dem Säntis verhindert sei, allfälligen Sitzungen der Schwägalpkommission beizuwohnen. Am 1. April 1891 hielt die Alpkommission eine Sitzung im «Hecht» in Appenzell ab, ebenso wieder am 25. November gleichen Jahres, bei welchem letzterem Anlaß freilich der Aktuar A. Rusch, da in Appenzell gerade großer Viehmarkt war, fast nicht Zeit hatte, in den «Hecht» zu kommen.

Im selben Jahre, 1891, stellte Ingenieur Leonhard Kilchmann in Sankt Gallen, damals Mitglied des städtischen Gemeinderates und der Baukommission, an die Schwägalpgenossenschaft das Gesuch um Wasserabtretung aus der Schwägalp für die Trinkwasserversorgung der Stadt und legte einen diesbezüglichen Vertragsentwurf vor, welcher an der außerordentlichen Alpgemeinde vom 29. Juni gleichen Jahres in Urnäsch behandelt wurde. Die Vertreter aus Gais waren für Abtretung von Wasser. Aktuar Rusch meldet weiter im Alpprotokoll: «Die Vertreter Innerrhodens nahmen eine neutrale Stellung ein; wenn sie gesehen hätten, daß die andern Alpsgenossen auch einverstanden gewesen wären, hätten sie auch der Abtretung zugestimmt.» Aufgabe des Aktuars Rusch war es dann, Herrn Kilchmann schriftlich mitzuteilen, daß die Schwägalpbesitzer in ihrer Mehrheit seinem Gesuch nicht entsprochen haben. «Wenn vielleicht die Alpsgenossen so oder so einigermaßen Hand geboten hätten, sahen sie zum Vorneherein, daß die unter der Schwägalp wohnenden Weidebesitzer sowie die Gemeinden Urnäsch und Hundwil eine solche Wasserabfuhr nicht gestatten könnten und auch nicht gestatten würden.» Aktuar Rusch sah sich in der Folge veranlaßt, in seinem Protokoll zu bemerken, daß die Alppenossen von Herren in St. Gallen heimgesucht und belästigt, ja in der Stadt Verdächtigungen und halben Beschimpfungen ausgesetzt worden seien. Dies besserte sich, als weitere

Bemühungen der Herren Kilchmann und Präsident Schlatter mehr Erfolg zu haben schienen. Die Sache zerschlug sich dann aber wiederum und nun endgültig am Widerstand von Wassernutznießern unterhalb der Schwägalp.

Am 25. April 1892 trat Albert Rusch als Aktuar zurück. Bald darauf schied er — als letzter Innerrhoder — aus der Schwägalp-Genossenschaft aus. Er blieb Sämtiswirt bis 1893, in welchem Jahre er, 47jährig, starb.

So hörten der private und der mehrhundertjährige öffentlich-rechtliche innerrhodische Anteil an der Schwägalp fast zur gleichen Zeit auf.

Zu bemerken ist noch, daß Innerrhoder Private auch außerrhodische Alpweiden außerhalb der Schwägalp, in den Gemeinden Urnäsch und Hundwil, besaßen, was aber nicht in den Rahmen des hier behandelten Themas gehört.

Wenn in den bisherigen Ausführungen jeweilen einfach von der Schwägalp die Rede war, so war darunter stets die *Große Schwägalp gemeint*. Ebenfalls in der Gemeinde Hundwil liegt die *Kleine Schwägalp* nördlich des Tosbachs, wo sie an die Große Schwägalp angrenzt.

Sie bietet für 6 Alprechte der Großen Schwägalp die Vor- und Nachsömmerung. Es bestehen 6 Doppelrechte der Großen und Kleinen Schwägalp. Die Eigentümer der Kleinen Schwägalp sind zugleich Alpgenossen der Großen Schwägalp, bilden aber unter sich eine eigene Genossenschaft. Die Kleine Schwägalp wird auch Schwägälpli oder kurzweg Aelpli genannt, welches letzterer Name aber auch andern Alpweiden hinter der Sitter eigen ist und schon zu Verwechslungen geführt hat. «Das klen (klein) Schwaigälpli» ist 1480 urkundlich zum erstenmal bezeugt, hatte aber zweifellos schon vorher bestanden.

Im Mandaten-, Sprüch- etc. -Buch von 1547—1567 des Innerrhoder Landesarchivs wird unterm 17. Juli 1555 ein Bezirk umschrieben, innert welchem der Wild-Bann zur «Sicherung der wilden thieren» einzuhalten ist. «Erstlich fachts (fängt es) an by schwaigalp unnd battersalper gatter», womit erstmals urkundlich jener Uebergang aus der Potersalp in die Schwägalp bezeugt ist. Besonders interessiert uns aber hier, daß als ein Punkt jener Wildbannstrecke «deß wildenn stainers schwaigailply» genannt wird. Da das Geschlecht Wildensteiner besonders in Gonten vertreten war, so haben wir hier einen verhältnismäßig frühen Anhaltspunkt für einen (nachmals) innerrhodischen Eigentümer oder Anteilhaber auf der Kleinen Schwägalp. (Ob auf Letztere auch schon «Uoli Wildenstainers waid» in der Urkunde vom 3. Oktober 1479 bezogen werden darf, wäre dem betreffenden Zusammenhang nach möglich, läßt sich

aber nicht eindeutig entscheiden.) — Daß anno 1704 in Siechenhausrödeln der Ausgabeposten «2 Schilling 6 Batzen zalt studerlohn im schwägAlplein» figuriert, bezieht sich nur auf Pflichtarbeiten des Siechenhauses als Eigentümer des Alprechts Unter Kamm der Großen Schwägälp gegen die Kleine Schwägälp hin. — Besitzteilhaber an der Letzteren gab es in Innerrhoden keine mehr nach der Landesteilung, worauf sowohl die früher erwähnten Brückenbriefe als auch — freilich erst aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts — vollständige Schwägälpligenossen-Verzeichnisse schließen lassen.

Man kann in Innerrhoden gelegentlich Bedauern darüber hören, daß dieser Kanton keinerlei Anteil mehr habe an der Schwägälp. In Außerhoden beklagen es manche, daß Alpen dieses Kantons sogar in nicht-appenzellischen Besitz von Privaten oder Genossenschaften übergegangen sind und daß einige Kuhalpen (mit Molkerei) in Rinderalpen verwandelt werden. Aber bei privaten Verkäufen sind eben Beweggründe wirksam, die mit Lokalpatriotismus, Familien- und Berufstradition wenig zu tun haben. Daß die zuständige innerrhodische Behörde sich 1894 zum Verkauf ihres letzten Alprechts auf der Schwägälp entschloß, wurde — wie wir sahen — als im Interesse des Staates liegend begründet. —

Hat mit dem Jahre 1894 jeglicher Innerrhoder Schwägälpbesitzanteil aufgehört, so verschwand damit doch das innerrhodische Element dort nicht ganz.

Da ist denn zunächst darauf hinzuweisen, daß in älterer und neuerer Zeit *Pächter* von Schwägälprechten verschiedener Besitzer tätig waren. Von jeher waren das Siechenhaus und das Spital in Appenzell darauf angewiesen, ihre Schwägälprechte zu verpachten, aus welcher Verpachtung ihnen die Haupteinnahme aus ihrem Schwägälpanteil zufloß. Einige jener innerrhodischen Pächter hatten wir in unsern Abschnitten 1 und 2 zu nennen. Pächter des Siechenhaus-Alprechts (Unter Kamm) waren laut Siechenamts-UebergebRechnungen außerdem die Innerrhoder Meinrad Schürpf 1698, Michel Koster 1706—1712, Joseph Hersche 1713; außerrhodische Pächter jenes innerrhodischen Schwägälprechts waren «Spängler (Spengler) zue Urnäsch» 1702—1705, Statthalter Jakob Mettler von und in Urnäsch 1714 ff.; ob der Pächter Hans Tanner, 1699 ff., als Außer- oder Innerrhoder anzusprechen ist, läßt sich nicht entscheiden.

Pächter von *privaten* Schwägälprechten sind in alter Zeit gar nicht und in neuerer Zeit nicht immer ausfindig zu machen. Schriftliche Pachtverträge wurden früher oft überhaupt nicht aufgestellt, und wenn dies doch vorkam, so wurden die betref-

fenden Schriftstücke wohl in den seltensten Fällen aufbewahrt. Umso willkommener ist es uns, daß Johann Martin Schirmer, Herisau, seinem 1828 begonnenen, handschriftlichen Werk «Der Sammler in den Alpen» ein «Verzeichnis erlöster und bezogener Alp-Lehenzinse» einverleibt hat, dem wir folgende uns hier interessierende Aufzeichnungen entnehmen. Im Jahre 1827 entrichtete Jörgle Franz, Haslen, als Pächter des damals einem Herisauer gehörenden Doppelrechts Bächli der Großen und der Kleinen Schwägälp 140 Gulden Zins, abzüglich 2 Gld. 42 Kreuzer «Trankgeld». (Jörgle-Georg-Franz sind zwei Vornamen oder ein Vorname und ein Zuname; den Familiennamen vernehmen wir leider nicht.) Von 1828 an hatte während drei Sommern Pfleger Moser in Appenzell die Pacht des Doppelrechts Hinter Zweigädmer der Großen und Ober Stafel der Kleinen Schwägälp, welches ebenfalls einem Herisauer gehörte, bei einem Zins von 130 Gld. In den darauffolgenden vier Sommern war ebendort Mosers Sohn Pächter bei einem Zins von 135, dann 140 Gulden.

Auskunft offizieller Art erhalten wir später von Alprechten, die von Gemeinden aus Privatbesitz erworben wurden, nämlich seit die Gemeinden Hundwil und Urnäsch als solche Alprechtsbesitzer wurden und ihre Alprechte jeweilen an ihrer Alprechtsgant im Oktober zur Versteigerung bringen für das nächstfolgende Jahr. Die Ergebnisse dieser Alprechtsganten sind kanzleiisch gebucht.

So läßt sich feststellen, daß im Jahre 1877 Johann Anton Heeb in Appenzell das Doppelrecht Bellishütten (auch kurzweg Bellis genannt) in der Großen und Kleinen Schwägälp pachtete. Ebenfalls auf Schwägälprechten der Gemeinde Hundwil waren folgende Innerrhoder Pächter: Tanne, Gemeinderat Johann Jakob Manser von Appenzell, in Stein (A. Rh.), 1891; Wasserhütte, Joseph Anton Broger von Appenzell, zu jener Zeit wohnhaft Schwizern Urnäsch, 1892; Tanne, Joseph Anton Rusch, Gonten, 1898; Kalthütten, Franz Anton Signer, «Bössä Fränz», Hinter-Haslen, 1907; Wasserhütte, der Vorige, 1909; Kalthütten der Vorige, 1911 und 1912; Than, J. Neff, Haslen, 1927 bis 1930; auch für 1931 pachtete J. Neff das Than, verpachtete es jedoch an Franz Fäßler, von Haslen, damals wohnhaft in Waldstatt, weiter; 1931—1939 hatte Joseph Anton Neff, Haslen, die Tosegg in Pacht, dieses selbe Alprecht 1941—1945 Franz Rusch, Käserei Gonten; 1935—1937 das Than Franz Signer, Haslen. Auf dem der Gemeinde Urnäsch gehörenden Schwägälprecht

Langgaden-Siebenhütten war 1929—1934 Franz Signer von Gonten (Stechlenegg) Pächter, 1936—1941 Joseph Anton Oertli von Appenzell.

Nicht unerwähnt sei, daß die Alpkommission der Korporation Große Schwägalp, um ihrem Kommissionsmitglied (Alpkassier) in Gais entgegenzukommen, hin und wider ihre Sitzung in einer Wirtschaft in Appenzell abhielt; und da auf der Kleinen Schwägalp der Anteil von Gaisern besonders stark ist, so halten die Schwägälplisennen (Pächter) ihre Sennenversammlung jeweilen ebenfalls — unter dem Vorsitz des Aelpli-meisters — in Appenzell ab.

Ab und zu kam es vor, daß Alpknechte — *Sennen und Handbuben* — aus Innerrhoden bei Schwägalprechtsbesitzern oder -pächtern in Arbeit standen. Innerrhodische Pächter stellten in der Regel Alppersonal aus ihrem Kanton an. Aber auch außer-rhodische Alprechtspächter haben bisweilen Hilfskräfte aus Innerrhoden. So war bei einem vieljährigen Pächter des der Gemeinde Hundwil gehörenden Alprechts Bächli der Schwägalp (eines Doppelrechtes auf Alp und Aelpli) Joseph Anton Wild aus Lehn bei Appenzell Alpknecht; dieser «Chausers Sepp» ist in neuester Zeit sogar (zwar ahnungslos) in die appenzellische Literatur eingegangen (s. Hans Peter Klauser: «Das Appenzellerland», Band V von «Das Volkserbe der Schweiz», Basel 1945.)

Beizufügen ist noch, daß drei Innerrhoder Chronisten Anteil an der Schwägalp-Geschichtsschreibung haben. Der Kapuzinerpater Clemens (Karl Marian Geiger), der von 1668 bis 1726 lebte, verfaßte eine Beschreibung der appenzellischen Gebirge, welche Schrift der Zürcher Gelehrte Johann Jakob Scheuchzer für würdig befand, sie seiner Naturhistorie des Schweizerlandes in deren zweiter Auflage von 1752 einzuverleiben; sie betrifft auch die Schwägalp. - Der Benediktiner Conventuale Desiderius in St. Gallen (Johann Baptist Jakob Wetter aus Appenzell, 1683—1731) hat eine vorwiegend Innerrhoden betreffende appenzellische Landeschronik verfaßt; in unsern Zusammenhang hinein gehören dessen Berichte über außerordentliche Naturereignisse und sonstige Begebenheiten auf der Schwägalp. Ähnliches gilt für die Landeschronik des Johann Baptist Suter, die bis 1720 reicht und aus der wir im hier Vorausgegangenen mehrmals zu schöpfen Veranlassung hatten.

Personenverzeichnis

(Wo nichts anderes bemerkt ist, ist der Wohnort Appenzell)

Bodmer (Johannes)	Neff Joseph Anton, Haslen
Broger Joseph Anton	Oertle Joseph Anton
Bronbühler Fiacrius	Peter (Pfaff Peter)
Brülisauer Conrad	Rusch Anton Albert, Schwende
Brülisauer Hans	Rusch Franz, Gonten
Brülisauer Jakob	Rusch Johann Baptist Josef An- ton Floridus
Büchler Antoni	Rusch Johann Baptist Emil
Büchler Barbara	Rusch Joseph Anton, Gonten
Fäßler Carl Franz	Schürpf Meinrad
Fäßler Franz, Haslen	Signer Franz Anton, Haslen
Fäßler Franz Anton	Signer Johann Conrad
Fäßler Johann Baptist	Steubli (Steuble) Adolf
Füchsli Johann Quirin	Streuli
Heeb Johann Anton	Streuli (Streule) Johann Baptist
Hersche Joseph	Streuli (Frau Statthalter Streuli)
Hörler Konrad	Streuli (Schwester des Landes- bauherrn Streuli)
Hurster Ulrich	Streuli Johann Jakob
Inauen Ignaz Johann Anton	Streuli Josef Antone
Knill Johann Baptist	Suter Ignaz
Kölbener Ignaz	Suter Sebastian
Koller Peter	Suter Ulrich
Koster Michel	Thörig
Krüsi Fridlin	Wild Hans
Krüsi Uli (Jungfer)	Wild Joseph Anton
Manser Johann Jakob	Wildensteiner, Gonten
Moser Anton Joseph	
Moser, Pfleger, und Sohn	

Verzeichnis der benützten Quellen

Landesarchiv in Appenzell. — Kantonsarchiv in Herisau.
Gemeindearchiv Urnäsch. — Gemeindearchiv Hundwil.
Schwägalpgenossenschafts-Archiv im Gemeindearchiv Hundwil.
Privatarchiv von Dr. Albert Rechsteiner, Appenzell.
Appenzeller Urkundenbuch. Band I bis 1513, Bd. II bis 1597.
Appenzellisches Geschlechterbuch. Von Ernst H. Koller, Hundwil/Bern,
und Jakob Signer, Appenzell. 1926.
Johann Caspar Zellweger: «Geschichte des appenzellischen Volkes.»
Trogen. 1830 ff.

- Gabriel Rüschi: «Der Kanton Appenzell.» Heft 13 der «Gemälde der Schweiz.» 1835.
- Johann Konrad Zellweger: «Der Kanton Appenzell.» Trogen. 1867.
- Johann Baptist Suter: Landeschronik bis 1720. Auszugsweise gedruckt. Herausgegeben von Dr. Carl Rusch als «Beiträge zur Geschichte Innerrhodens.» Separatabdruck aus dem «Appenzeller Volksfreund». 1911, 1915, 1917.
- P. Desiderius Wetters handschriftliche Landeschronik bis 1730, auszugsweise gedruckt. Herausgegeben von Dr. Carl Rusch als «Beiträge zur Geschichte Innerrhodens.» Separatabdruck aus dem «Appenzeller Volksfreund». 1912.
- Johannes Fisch (Herisau): «Chronik des Kantons Appenzell.» 1732 bis 1819. 8 Manuskriptbände im Kantonsarchiv in Herisau.
- Johann Martin Schirmer: «Der Sammler in den Alpen.» 1828 ff. 6 Manuskriptbände im Kantonsarchiv in Herisau.
- «Alpwirtschaftliche Monatsblätter» des Schweizerischen Alpwirtschaftlichen Vereins. Seit 1867.
- Schweizerische Alpstatistik. Neunte Lieferung: «Die Alpwirtschaft im Kanton Appenzell A. Rh.» Herausgegeben vom Schweizerischen Alpwirtschaftlichen Verein. Erste Auflage 1900, 2. Auflage 1902.
- Bericht über die Alpinspektionen im Kanton Appenzell A. Rh. Sommer 1908 und 1909. Verfaßt von J. J. Tobler, Ratschreiber, Herisau, im Anschluß an oben erwähnte 9. Lieferung der Schweizerischen Alpstatistik. 1909.
- Otto Frehner: «Das Alpbuch der Schwägalp, 1747—1907.» Kommissionsverlag Fehr & Co., St. Gallen. 1925.
- «Die Schwägalp in den Jahren 1907—1930.» Herisau 1930. Selbstverlag des Verfassers.
- «Urkundenbuch der Schwägalp.» (Manuskript.)
- Beat Kölbener: «Die Privatkorporations-Alpen in Appenzell.» Diss. Bern. 1942.
- Schweizerisches Idiotikon. (Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache) Band II (Siechenhus), Bd. VII (siech, Siechen, Sondersiechen). Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz (Artikel Aussatz).
- E. Lesser: «Die Aussatzhäuser des Mittelalters.» Akademischer Vortrag, Bern. In: Schweizerische Rundschau. 1896. Seite 226 ff.
- A. Nüscheler: «Die Siechenhäuser in der Schweiz.» Archiv für schweizerische Geschichte, Bd. XV, 1866, Seite 182 ff.
- J. B. Rusch: «Das Armenwesen im Kanton Appenzell.» Zeitschrift für schweizerische Statistik. 1869. Nrn. 4 bis 6.

Berichtigungen zum ersten Teil (Heft 1)

- Seite 31, Zeile 21: ... finden wir (statt wird) zum erstenmal ...
 Seite 38, Zeile 16: Verweisung auf Abschnitt 1 (statt 2).